

A n t r a g

des

R E C H T S - AUSSCHUSSES  
-----

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den  
Gesetzentwurf, mit dem das NÖ Jugendschutzgesetz  
geändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das  
NÖ Jugendschutzgesetz geändert wird, wird  
in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung  
genehmigt.
  
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das  
zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses  
Erforderliche zu veranlassen."

ZIMPER  
Berichterstatter

ROMEDER  
Obmann